

- » Flug muss in EU beginnen oder der Flug geht in die EU und wird von einer Gesellschaft aus der EU durchgeführt.
- » Flugsegmente (bei Umstieg oder Hin- und Rückflug) sind einzeln zu betrachten! Bsp.: Umsteigeverbindung Frankfurt-Dubai-Singapur - Verordnung auf Segment Frankfurt-Dubai immer anwendbar, nicht aber auf Dubai-Singapur und Singapur-Dubai. Dubai-Frankfurt nur bei Gesellschaft aus der EU.
- » Bei Umstieg außerhalb der EU und großer Verspätung erst am Endziel außerhalb der EU genügt die Ursachensetzung auf dem Segment aus der EU zum Umsteigeflughafen, also z.B. auch eine nur kleine Zubringerverspätung.

		1. Anwendungsfall				
		3. Flugstrecke	Annullierung (Flug gestrichen)	Große Verspätung	unfreiwillige Nichtbeförderung (z.B. Überbuchung)	
2. Anspruch auf	<b>Betreuungsleistungen</b> » Mahlzeiten/Erfrischungen (in angemessenem Verhältnis zur Wartezeit)  » Kommunikation (2x E-Mail oder Fax oder Tel.)  » Hotel mit Transfer (falls Nachtaufenthalt nötig)  » ggf. Kostenersatz bei Nichterbringung	bis 1500 km	ja	ja, sobald 2 h Abflugverspätung absehbar sind	ja	
		innerhalb EU über 1500 km und sonst zwischen 1500 und 3500 km	ja	ja, sobald 3 h Abflugverspätung absehbar sind	ja	
		sonstige Flüge	ja	ja, sobald 4 h Abflugverspätung absehbar sind	ja	
	<b>Unterstützungsleistungen</b> » 1. Frühestmögliche anderweitige Beförderung oder nach Wunsch zu einem späteren Zeitpunkt oder wahlweise  » 2. Erstattung des Flugpreises + ggf. Rückflug zum ersten Abflugort	Flugstrecke spielt keine Rolle	ja, wahlweise 1. oder 2.	nur 2., wenn 5 h Abflugverspätung absehbar sind	ja, wahlweise 1. oder 2.	
		<b>Ausgleichszahlung</b> » nicht, wenn Fluggesellschaft außergewöhnliche Umstände beweist, die mit zumutbaren Maßnahmen nicht vermeidbar waren (z.B. Unwetter, Vulkanasche, u.U. Streik - nicht aber technischer Defekt, wirtschaftliche Gründe etc.)  » nicht, wenn Info bis 14 Tage vor Abflug erfolgt  » nicht, wenn Info 14-7 Tage vor Abflug samt Alternativflugangebot mit Ankunft bis max. 4h später erfolgt  » nicht, wenn Info unter 7 Tagen vor Abflug samt Alternativflugangebot mit Ankunft bis max. 2h später erfolgt; Info erst am Flughafen fällt hierunter nicht!	bis 1500 km	EUR 125 wenn Alternativbeförderung mit Ankunftsverspätung unter 2 h,  sonst EUR 250	EUR 250 ab 3 h Ankunftsverspätung	EUR 125 wenn Alternativbeförderung mit Ankunftsverspätung unter 2 h,  sonst EUR 250
			innerhalb EU über 1500 km und sonst zwischen 1500 und 3500 km	EUR 200 wenn Alternativbeförderung mit Ankunftsverspätung unter 3 h,  sonst EUR 400	EUR 400 ab 3 h Ankunftsverspätung	EUR 200 wenn Alternativbeförderung mit Ankunftsverspätung unter 3 h,  sonst EUR 400
	sonstige Flüge		EUR 300 wenn Alternativbeförderung mit Ankunftsverspätung unter 4 h,  sonst EUR 600	EUR 300 ab 3 h Ankunftsverspätung  EUR 600 ab 4 h Ankunftsverspätung	EUR 300 wenn Alternativbeförderung mit Ankunftsverspätung unter 4 h,  sonst EUR 600	